



GEMEINDE WETTINGEN

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 2. September 1999, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Herr Alois Voser, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 47
Mitglieder des Gemeinderates: 6
Herr Franz Hard, Schulpflegepräsident
Herr Karl Meier, Gemeindeschreiber

Protokoll: Herr Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber-Stv.

Abwesend entschuldigt: Max Lotter, Mitglied des Einwohnerrates
Beat Brunner, Mitglied des Einwohnerrates
Werner Bilgerig, Mitglied des Einwohnerrates

Dr. Doris Stump, Gemeinderätin

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Andreas Rufener (anstelle des zurückgetretenen Thomas Burger) und Eva Eliassen (anstelle der zurückgetretenen Nada Hess)
2. Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 1999
3. Einbürgerungen
 - 3.1. BILOTTA Caterina
 - 3.2. CAVUOTI Gabriella
 - 3.3. GROSZ Sandor und GROSZ-Fazekas Eva
 - 3.4. PETROVIC Milka
 - 3.5. ROMANELLO Adelma
 - 3.6. SERIO-Marchesan Stefania und SERIO Alessandra und Lorenna
4. Neuausrichtung und Gründung einer Aktiengesellschaft für die RVBW; VAO Verband Aargau Ost
5. Verkehrsrichtplanung
6. Kreditabrechnung im Betrage von Fr. 167'791.35 für die Projektierung von Sanierung und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Region Baden-Wettingen
7. Motion Pia Müller betreffend Aufbau einer kommunalen Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche und professionelle Sozialarbeit (Entgegennahme als Postulat)
8. Motion Leo Scherer betreffend gleiche und leistungsbezogene Beiträge an verschiedene Institutionen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Entgegennahme als Postulat)
9. Postulat Edith Studer betreffend Schaffung von Wohn- und Pflegeplätzen für jüngere Langzeitpatienten (Entgegennahme)
10. Postulat Patricia Schibli betreffend Entwicklung des Flugverkehrs über Wettingen (Entgegennahme)
11. Interpellation Felix Feiner betreffend Abfallsammelstellen (Beantwor-

tung)

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse des Einwohnerrates vom 24. Juni 1999 sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Motion Fraktion SP/WG, LdU/EVP betreffend Unterstützung des Projektes Stadtunion

Mit Schreiben vom 10. August 1999 zieht Franziska Herzog namens der Motionärinnen den Vorstoss zurück.

1 Inpflichtnahme von Andreas Rufener (anstelle des zurückgetretenen Thomas Burger) und Eva Eliassen (anstelle der zurückgetretenen Nada Hess)

Andreas Rufener und Eva Eliassen werden durch Leistung des Amtsgelübdes in Pflicht genommen.

2 Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 1999

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 1999 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

3 Einbürgerungen

Thomas Bodmer: Die Einbürgerungen sind für die SVP vor allem wegen der grossen Menge ein Thema. Hier muss diskutiert werden. Vor rund 20 Jahren hat die SVP das erste Mal auf die Probleme hingewiesen, die im Asylwesen auf uns zukommen werden.

Dann zumal wollte davon noch niemand etwas wissen. Heute sind andere Gruppierungen auf die Problematik aufmerksam geworden. Ich bin froh, dass kürzlich eine Veranstaltung von freisinniger Seite stattgefunden hat. Die da geäusserten Voten zeugen davon, dass die SVP sogar noch rechts überholt wird.

Ich kann hier einmal mehr festhalten, dass kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung besteht. Es ist eine freie politische Entscheidung, ob eingebürgert werden soll oder nicht. Niemand braucht sich für seine Meinung zu schämen, auch bei einem Nein nicht.

Ich stelle fest, dass trotz strengster Kriterien immer wieder Kandidaten mit kritischen Berichten vorgeschlagen werden. Aus den Äusserungen von Herrn Preisch leite ich ab, dass die SP das Amtsgeheimnis in der Kommissionstätigkeit offenbar nicht wahrt. Ich mache mir selber ein Bild anhand der zugestellten Unterlagen und nicht aufgrund der Ansichten der Kommissionsmitglieder. Ich erlaube mir deshalb auch einmal Nein zu sagen. Ich zweifle an der Aussagekraft der schriftlichen Anträge an den Einwohnererrat. Wichtige Informationen wie Konfessionszugehörigkeit, Steuerverhältnisse etc. fehlen in den Unterlagen.

Auch Hinweise auf eine andere Staatsbürgerschaft interessieren durchaus. Es hilft zu beurteilen, ob jemand etwas für den Schweizerpass leisten will. Deshalb habe ich Zweifel bei der Familie Serio, wo die Frau und die Kinder eingebürgert werden sollen. Der Mann offenbar aber nicht alle Bürgerpflichten erfüllen will.

Ich behalte mir vor, die Aussagekraft der Anträge an den Einwohnerrat auf dem Weg eines parlamentarischen Vorstosses verbessern zu lassen. In der Bevölkerung herrscht bezüglich der Ausländerfrage ein schlechtes Klima. Eine entsprechende Initiative hätte wohl gute Aussichten auf Erfolg.

Gemeindeammann Karl Frey: Man kann sich zum Thema unterschiedlich einstellen und unterschiedliche Massstäbe setzen. Nach Gesetz ist verbindlich: Fristerfordernis und Eignung (Assimilation und Integration). Im Gegensatz zum Fristerfordernis handelt es sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Dieser ist nicht klar definiert, sondern es müssen Wertungen vorgenommen werden; es sind Indizien zu würdigen; der Einzelfall ist abzuwägen.

Die von der SVP geltend gemachten Gründe können unter Umständen als Indizien gewichtet und gewertet werden. Massgeblich ist aber letztlich der Gesamteindruck. Dieser kann nur durch den persönlichen Kontakt gewonnen werden.

Die politisch breit abgestützte Einbürgerungskommission hat diese Kontakte. Zum Thema Amtsgeheimnis ist festzuhalten, dass die Mitglieder der Einbürgerungskommission als Bindeglieder zu den Fraktionen gewählt worden sind. Von den Mitgliedern dieser Kommission wird erwartet, dass in den Fraktionen die persönlichen Eindrücke weitergegeben werden. In Zweifelsfällen schaut auch der Gemeinderat die Bürgerrechtsbewerbenden noch näher an. Wenn Bewerbende in der Kommission auch bei einer klaren Mehrheit nur wenige Gegenstimmen haben, dann schrillen im Einwohnerrat bereits die Alarmglocken. Das ist dann ein Hinweis, dass die Bewerbenden im Einwohnerrat mit ihrem Antrag Mühe haben werden.

Es wird ein Bericht zur Einbürgerung unterbreitet, der nicht alles enthalten kann. Die wesentlichen Unterlagen sind in der Aktenauflage einzusehen. In diesem Fall stelle ich fest, dass weder Herr Bodmer noch die anderen Mitglieder der SVP an der Aktenauflage waren. Ich fordere Sie auf, haben Sie Vertrauen in die Einbürgerungskommission und den Gemeinderat.

Stephan Preisch: Es sind wohl Probleme vorhanden, die aber nicht auf polemische Art gelöst werden sollten. Es sind sachliche Vorschläge in den Rat einzubringen. Bei den heutigen Bürgerrechtsbewerbenden handelt es sich überwiegend um Frauen, die in Wettingen oder Baden zur Welt gekommen und hier aufgewachsen sind. Noch besser könnte die Integration somit gar nicht sein. Die Religionszugehörigkeit ist sicher nicht das Hauptkriterium um über eine Einbürgerung zu entscheiden. Selbst nach Bundesverfassung besteht Religionsfreiheit.

Leo Scherer: Unterstellen wir im Fall 3.6, dass der Mann sich nicht einbürgern lassen will, weil er keinen Zivilschutz leisten will. Wollen Sie mit dieser Argumentation das Recht einführen, dass jemand zur Einbürgerung gezwungen werden soll? Was können Frau und Kinder dafür, wenn der Mann allfällig eine solche Haltung einnimmt? Wieso sollen die Kinder und die Frau gestraft werden. Tun Sie es, wenn der Mann selber das Gesuch stellt. Dann zumal könnten Sie den Mann strafen.

Charles Meier: Bin gleicher Auffassung wie Herr Bodmer. Der Rat entscheidet autonom über die Einbürgerung. Ich wehre mich gegen die Vorwürfe, um dem Rat kollektiv ein schlechtes Gewissen anzuhängen.

Stephan Preisch: Ich werfe sicherlich niemandem Autonomieverletzung vor. Im Gegenteil, ich habe verschiedentlich Vorstösse eingereicht, um die Diskussion in diesem Gremium zu fördern.

3.a **BILOTTA Caterina**

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	46
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	46	0

3.b **CAVUOTI Gabriella**

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	46
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	46	0

3.c **GROSZ Sandor und GROSZ-Fazekas Eva**

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	46
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	38	8

3.d **PETROVIC Milka**

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	46
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	44	2

3.e ROMANELLO Adelma

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	46
Leer und ungültig	0
Gültige Stimmzettel	46

	Ja	Nein
Stimmen	45	1

3.f SERIO-Marchesan Stefania und SERIO Alessandra und Lorena

Keine Wortmeldungen.

Eingelegte Stimmzettel	46
Leer und ungültig	2
Gültige Stimmzettel	44

	Ja	Nein
Stimmen	37	7

4 Neuausrichtung und Gründung einer Aktiengesellschaft für die RVBW; VAO Verband Aargau Ost

Leo Scherer: Wir haben es hier mit einem ziemlich umfangreichen Dossier zu tun. Es geht um eine Vorlage von grosser Tragweite.

Die Finanzkommission hat die Sachfrage an zwei Sitzungen behandelt. Im Mai sind wir schon orientiert worden. Damals konnten die Statutenentwürfe eingesehen werden. Damals haben wir schon Meinungen zuhanden des Vernehmlassungsverfahrens beibringen können. Aus jenem Verfahrensschritt sind zwei Punkte erwähnenswert: Die Finanzkommission hat sich dafür eingesetzt, dass die Vertretungen der Gemeinden durch die Einwohnerräte oder Gemeindeversammlungen bestimmt werden, nicht durch die Gemeinderäte. In den Statuten ist die Formulierung offen. Es ist den Gemeinden überlassen, durch welches Organ die Vertretung bestimmt werden soll. Ein zweiter Punkt betraf die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der neuen RVBW AG. Mit der Umstrukturierung soll konsequenterweise die Zusammensetzung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen, nicht nach Gemeindeproporz. In den vorliegenden Statuten wurde aber nichts geändert.

Der Hauptzweck der Vorlage ist, dass Besteller und Betreiber in verschiedene Gefässe aufgetrennt werden. Die heutige RVBW erfüllt beides gemeinsam. Die Finanzkommission war vom Sinn überzeugt, zumal das Recht auch einiges vorgibt. Zu reden gab, ob die künftige Betreiberin zwingend in der Form einer privatrechtlichen AG geführt werden muss. Andere Frage, was bringt die Aenderung in finanzieller Hinsicht, gibt es Verbesserungen, sind die Löhne betroffen, ist das Angebot betroffen? In der Kommission herrschte die Meinung, dass von Synergien profitiert werden kann. Wie sieht es mit der rechtlichen Stellung des Personals aus. Der Vorstand RVBW wird auch im künftigen Verwaltungsrat vertreten sein und wird sich für die Personalfragen einsetzen.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig Zustimmung zur Vorlage.

Hanspeter Koch: Die CVP-Fraktion steht grundsätzlich hinter der AG-Gründung und dem VAO-Beitritt. Der rein rechtliche Aspekt betrifft das Erfordernis der klaren Trennung von Leistungs-Erbringer und Leistungs-Besteller. Wir sind weiter der Auffassung, dass die Liberalisierung und Deregulierung im Transportgewerbe nicht weiter aufgehalten werden kann. Der Druck nach noch kostengünstigeren Betrieben ist klar zu spüren. Die AG als betriebswirtschaftlich geführte Gesellschaftsform ist ein gangbarer Weg.

Unser Fraktion schien zentral und gar wichtigster Punkt, dass der Regelung der künftigen Arbeitsverhältnisse grosse Beachtung geschenkt werden muss. Die Ausschaffung eines eigenen Gesamtarbeitsvertrages wird nicht als gangbar erachtet. Allenfalls kann man sich einem bestehenden GAV im Transportgewerbe anschliessen. Jede Veränderung in der Wirtschaft birgt Chancen und Gefahren. Die Chance der Veränderung ist, dass auch in 10 Jahren noch eine selbständige RVBW AG für den Verkehr zur Verfügung steht.

Felix Feiner: Die SP/WG-Fraktion kann sich für die Vorlage nicht erwärmen. Wir sehen vor allem Verlierer und Verliererinnen. Zum Prinzip des Bestellers und Leistungserbringers kann man stehen wie man will. Nach meinem Wissen sieht dies das Aargauer Verkehrsgesetz im Orts- und Agglomerationsverkehr nicht vor. Dies ist nur zwingend im Regionalverkehr. Hier liegt das Problem für den zu gründenden Verkehrsverband Aargau Ost. Es kommt zu Ueberschneidungen zwischen Regional- und Aggloverkehr. In anderen Kantonen ist es so geregelt, dass er alle Kategorien gleich behandelt. Im Kanton Zürich beispielsweise wird ein flächendeckendes Grundangebot bestellt. Den Rest übernehmen die weiteren Besteller. Dies würde von uns als gangbar betrachtet.

Zur den Verlierern wird vor allem das Personal zu zählen sein. In der Vorlage steht sehr vage, dass die Angestellten zu fairen Bedingungen angestellt würden. Seit vier Jahren trägt das Personal verschiedene Verschlechterungen mit. 103 von 126 Mitarbeitenden haben eine Petition unterschrieben und damit zu Ausdruck gebracht, dass durch die Aufteilung eine weitere Verschlechterung befürchtet werde.

Das Ziel einer AG ist klar. Die Eigenwirtschaftlichkeit soll erhöht werden. Was heisst das für das Angebot und die Fahrpreise? Andere Anbieter könnten zu Dumpingpreisen einsteigen. Dadurch könnte die RVBW Aufträge verlieren. Das von den Gemeinden eingebrachte Kapital ist gefährdet.

Der Oeffentliche Verkehr ist eine Vernetzung verschiedener Anbieter und ist als Gesamtes zu betrachten. Die Oeffentlichkeit soll deshalb die Mehrheit behalten. Gemäss Aktionärbindungsvertrag hat die öffentliche Körperschaft nur während der ersten sieben Jahre die Mehrheit. Was geschieht nach sieben Jahren? Die Oeffentlichkeit soll über den Oeffentlichen Verkehr mitbestimmen können. Der Oeffentliche Verkehr hat sogenannte service public Aufgaben zu lösen. Diese können nie rentabel sein. Auch im Ausland hat man schlechte Erfahrungen gemacht.

Wir sind für eine Oeffnung der RVBW und eine Flexibilisierung. Wir befürworten jedoch eine RVBW als öffentlich-rechtliche Gesellschaft. Aus diesem Grund lehnen wir die Vorlage ab.

Heinz Germann: Die FDP befürwortet die Neuausrichtung der RVBW mit der Gründung einer RVBW AG und des VAO. Der bisherige Gemeindeverband war gut und könnte noch kurzzeitig bestehen. Langfristig ist jedoch fraglich, ob er überleben könnte. Die Trennung ist von Gesetzes wegen her vorgegeben. Eine AG scheint schneller und flexibler. Wirtschaftlichkeit ist gefordert. Mit der neuen Lösung soll und kann der Markt spielen. Wir sind für eine vorausschauende Anpassung und Organisation des Öffentlichen Verkehrs. Wer sich dieser Anpassung verschliesst, der bleibt stehen. Ein Stillstand ist bekanntlich ein Rückschritt. Die neuen Organe werden die Fragen des Personals sicherlich souverän lösen.

Charles Meier: Wir sind für moderne, einfach zu handhabende Strukturen. Die vorgelegten Ziele lassen die Wirtschaftlichkeit vermissen. Es ist festzustellen, dass seit Eintritt von Herrn Direktor Meier der Betrieb sich deutlich verbessert hat und die Deckungsbeiträge der Gemeinden kleiner wurden.

Wie steht es mit den Haftungsverhältnissen der Gemeinden im Rahmen der Auftragsgeberfunktion. Als Beispiel für funktionierende Betriebe stehen die RBL Lenzburg. Diese sind als Gemeindeverband organisiert.

Andreas Rufener: Unsere Fraktion ist geteilter Meinung über die Umwandlung der RVBW und die Aufteilung in den Verkehrsverband Aargau Ost sowie die RVBW AG. Wir haben ebenfalls unsere Befürchtungen. Wir sehen das Problem in der von Bund und Kanton verlangten Besteller-/Ersteller-Trennung. Nur die weiteren Linien der heutigen RVBW, nach Würenlos oder Spreitenbach, gehören zum Regionalverkehr.

In den anderen Fällen handelt es sich um Agglomerationsverkehr. Da ist eine Trennung nicht nötig. Die Trennung könnte zu einer Verteuerung führen. Es wären zwei Verwaltungen nötig. Eine der Gemeinden, welche das ganze Angebot zusammenstellt. Jeder Busbetrieb selber braucht eine Verwaltung um effizient auf die Anfragen reagieren zu können. Der neue VAO muss aus unserer Sicht Fahrplan und Netzdichte erhalten oder gar ausbauen, sonst sinkt das Interesse und damit die Rentabilität. Im Kanton Zürich haben die Frequenzen dank der Angebotssteigerungen deutlich zugenommen.

Die Tarife sind heute schon auf einem hohen Niveau und dürfen durch die Veränderungen nicht noch mehr erhöht werden. Wir könnten uns auch vorstellen, dass ein Branchen-GAV erstellt wird, damit alle Busunternehmen integriert werden können. So hätten alle Busunternehmen gleichlange Spiesse.

Es ist wegen des politischen Drucks abzusehen, dass die heute gut funktionierende RVBW aufgespalten werden muss. Das tut uns im Grunde genommen weh. Von beiden Seiten werden Versprechungen gemacht. Wir hoffen, dass wir den richtigen Weg finden werden.

Gemeinderat Werner Häfliger: Bei einzelnen Voten ist aufgefallen, dass gilt: "Das Gute ist der Feind des Besseren". Die RVBW hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Aus dieser Optik ist es klar unverständlich, dass etwas geändert werden soll. Das Umfeld des Öffentlichen Verkehrs hat sich geändert. Daran kann nichts herumgedeutet werden. Der Vorstand der RVBW hat dies rechtzeitig erkannt. Er hat einen Ausschuss gebildet, der zusammen mit Price Waterhouse Coopers anfangs dieses Jahres einen Bericht abgeliefert hat. Gemäss diesem Bericht besteht Handlungsbedarf. Die Funktionen des Leistungsbestellers und -erbringers sind zu trennen. Sie sind generell zu trennen, nicht nur für den Regionalverkehr. Die Entwicklung verlangt nach einer rasch und flexibel reagierenden Unternehmensführung. Der kommende Wettbewerb

stellt grössere Anforderungen an die Unternehmungen. Kooperationen erlauben einen qualitativ besseren und kostengünstigeren Betrieb.

Bezüglich der neuen Struktur ist der Bericht zur Erkenntnis gekommen, dass das vorgeschlagene Modell der Trennung in RVBW AG und VAO die gestellten Anforderungen am besten erfüllen. Zu diesen Anforderungen gehören die Trennung in die Funktionen Besteller / Leistungserbringer. Die Struktur gibt Flexibilität und fördert die Leistungsfähigkeit. Die Struktur erlaubt eine gute und flexible Kooperation.

Der VAO vertritt die Interessen der Mitgliedsgemeinden gegenüber dem Kanton und der Transportunternehmung. Zusammen mit dem Kanton nimmt er die Bestellerfunktion wahr. Ziel ist es, dass alle Gemeinden in einem grösseren Einzugsgebiet, das über das heutige RVBW-Gebiet hinaus gehen kann, an diesem Gemeindeverband teilhaben können. Bezüglich Haftung ist der Verband für die Bestellungen, die er zusammen mit dem Kanton erbringt, in Pflicht zu nehmen. Darüber hinaus kann er nicht haftbar gemacht werden. Diese Fragen wurden mit dem Gemeindeinspektorat geklärt. Der Verband kann sich auch verschulden. Ein Fall Leukerbad kann dennoch nicht eintreten. Die RVBW Betriebs AG befindet sich mehrheitlich im Besitz der Gemeinden. Ob das auch noch nach sieben Jahren der Fall ist, hängt von den Gemeinden ab, die am Unternehmen beteiligt sind. Die RVBW AG bewirbt sich um Transportaufträge im Einzugsgebiet des Verbandes und darüber hinaus. Kooperationen mit anderen Transportunternehmungen würden es erlauben, dass die vorhandenen Infrastrukturen optimal genutzt werden.

Das gesamte Personal der RVBW wird im Rahmen der gültigen Bedingungen der Gehaltsordnung vertraglich angestellt. Es gibt somit keine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen. Der Uebertrag erfolgt mittels eines Personalüberführungsvertrages, welcher zwischen dem jetzigen Verband und der neuen AG abgeschlossen wird. Den Belangen der Mitarbeiter wurde besondere Beachtung geschenkt. Eine Projektgruppe hat sich ausschliesslich mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Ein Ausschuss stand unter der Leitung von SP-Mitglied Kurt Rykart, Neuenhof. Alle Personalverbände haben dieser Kommission angehört. Auch in der internen Personalkommission und im Vorstand wurden diese Fragen intensiv diskutiert. Ein Dienstleistungsbetrieb im Oeffentlichen Verkehr kann nur gute Leistungen erbringen, wenn er über gutes und motiviertes Personal verfügt.

Auch die Frage des GAV wurde in der besagten Kommission und im Vorstand intensiv geprüft. Zurzeit besteht kein GAV. Der Vorstand der RVBW erachtet es vor der Strukturänderung nicht als sinnvoll, einen GAV auszuhandeln bzw. einen solchen abzuschliessen. Der Vorstand empfiehlt, dass die nach dem Umbau rechtlich legitimierten Sozialpartner Verhandlungen über GAV aufnehmen, unter Einbezug der dannzumal geltenden Marktverhältnisse. Auch das Personal tendiert auf einen Rahmen GAV. Ein Betriebs GAV nur für die RVBW hätte den Nachteil, dass die Wettbewerbssituation der RVBW nicht erhalten bleiben würde. Es muss aber festgehalten werden, dass weder die RVBW AG noch der Verband, aber auch nicht die heutigen Vertragspartner, die Arbeitsplätze garantieren können. Die Arbeitsplätze werden im Rahmen der Wettbewerbsverhältnisse geschaffen oder vernichtet. Mit der Umstrukturierung der RVBW wird die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Unternehmung gefördert und mit Kooperationen ist es auch möglich, expansive Unternehmensentwicklungen herbeizuführen. Diese können zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen.

Die Aufteilung der RVBW in einen Verband und eine Betriebs AG mag zwar die Strukturkosten erhöhen. Das ist richtig bemerkt worden. Die Kosten der Verbandsführung des VAO sind zusätzlich. Mit dem Verband wird jedoch ein Instrument geschaffen, das Verkehrspolitik im Öffentlichen Verkehr in dieser Verkehrsregion gestalten kann. Es ist ein Instrument, das mittelfristig zu einer Optimierung der Linienführung und des Fahrplanangebotes führen kann. Die Flexibilität in der Verselbständigung vom Betrieb in einer AG wird geschaffen und ermöglicht eine wirtschaftliche Betriebsführung. Die marginalen Mehrkosten der Strukturänderung werden kompensiert. Der Vorstand der RVBW ist überzeugt, dass nur überlebt werden kann, wenn die nötige Flexibilität gewährt wird. In der Region sind wir auf ein gutes Öffentliches Verkehrs-System angewiesen.

Einwohnerratspräsident: Es ist noch wichtig darauf hinzuweisen, dass die Beschlüsse hinfällig werden, wenn nicht alle Verbandsgemeinden diesem Geschäft zustimmen.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

In der Abstimmung fällt der Einwohnerrat mit 37 : 8 (Ziffer 1) bzw. 36 : 9 (Ziffern 2 und 3) folgenden Beschluss:

1. Der Auflösung des Gemeindeverbandes Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen wird zugestimmt; das frei werdende Beteiligungskapital von Fr. 1'800'000.-- wird als Anteil Aktienkapital an die zu gründende Aktiengesellschaft "Regionale Verkehrsbetriebe Baden Wettingen AG" bzw. als Anteil Beteiligungskapital an den zu gründenden Gemeindeverband "Verkehrsverband Aargau Ost" überwiesen.
2. Dem Beitritt zum Gemeindeverband "Verkehrsverband Aargau Ost" (VAO) mit der Einzahlung eines Beteiligungskapitals von Fr. 18'000.— wird zugestimmt und die Satzungen werden genehmigt. Dem neuen Gemeindeverband werden die Transportbestellungen übertragen.
3. Der Beteiligung an der zu gründenden Aktiengesellschaft "Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen AG" mit einem Kapitalanteil von Fr. 1'782'000.— wird zugestimmt. Die Statuten mit dem Aktionärsbindungsvertrag werden genehmigt.

5 Verkehrsrichtplanung

Heinz Zraggen: Bei der Verkehrsrichtplanung handelt es sich um ein Sammelwerk bestehend aus Strassenrichtplan, Richtplan öffentlicher Verkehr, Plan der Fussgängerbeziehungen, Plan der Velobeziehungen und der Parkraumplanung. Wettingen hat seit 1987 einen Verkehrsrichtplan. Vor 1½ Jahren hat der Gemeinderat entschieden, die Überarbeitung vorzunehmen. Herr Balmer, Verkehrsplaner, ist zugezogen worden.

Mit der heutigen Richtplanung sind das Konzept überarbeitet, der Richtplan überprüft und Strassen neu klassiert worden. Im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens sind 40 Anträge eingegangen, die meisten aus den Gebieten Langenstein-Altenburg und Schöpflihusen stammten. Die Hauptanliegen aus diesen Regionen betreffen Verkehrsberuhigungen, bis hin zu Tempo 30.

Aus rechtlicher Sicht ist die Gemeinde gestützt auf die Luftreinhalteverordnung verpflichtet, eine Parkraumplanung zu erlassen. Der Verkehrsrichtplan ist eine kommunale Sache, mit Richtlinien und Empfehlungen des Kantons. Nach Auffassung der Ge-

schäftsprüfungskommission sind die Pläne so richtig. Der Verkehr wird in drei Achsen durch Wettingen geführt.

Es wurde über die Linie 8 (Spreitenbach - Wettingen) der RVBW diskutiert. Es bestehen Pläne, diese über die Schartenstrasse nach Obersiggenthal zu verlängern. Damit würde der Lägerfuss mit dem Oeffentlichen Verkehr besser erschlossen. Es musste festgestellt werden, dass der Verkehrsrichtplan regional nicht eingebunden ist. Einzig Fussgänger- und Veloverbindungen sind über das Verkehrskonzept der Region angeschlossen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Charles Meier: Wir können den Bericht nur zur Kenntnis nehmen. 50 Personen haben die umfangreichen Unterlagen studiert. Was ist die rechtliche Grundlage, dass der Bericht nur zur Kenntnis genommen werden kann? Ich habe das Gefühl, wir seien in diesem Fall nur die Claqueure des Gemeinderates.

Gemeinderat Wener Häfliger: Der Erlass des Verkehrsrichtplanes ist in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Revision des Verkehrsrichtplanes steht im Zusammenhang mit der Totalrevision der Nutzungsplanung Siedlung. Erst nach einem bestimmten Stand des Verfahrens konnte an den Verkehrsrichtplan gegangen werden. In diesem Sinne sind die ewigen Vertröstungen zu verstehen. Schon 1987 sind wir mit dem Verkehrskonzept an den Einwohnerrat gelangt, mit gleichem Verfahren der öffentlichen Mitwirkung.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass über das Verkehrskonzept diskutiert wird. Falls der Gemeinderat heute Schiffbruch erleiden würde, könnte er sich überlegen, was zu machen sei. Der Gemeinderat wird Ihre allfälligen Anregungen in der Umsetzung soweit möglich berücksichtigen. Die Verkehrsplanung ist ein interaktiver Prozess. Heute soll diskutiert werden. Sie können zustimmend zur Kenntnis oder können das Geschäft zurückweisen. Im Verkehrswesen kann kein Applaus geholt werden. Ich wäre erstaunt, Sie würden am Schluss applaudieren.

Franziska Herzog: Der vorliegende, überarbeitete Verkehrsrichtplan ist nichts Weltbewegendes. Er signalisiert immerhin eine Bereitschaft zur Ergreifung von verkehrsberuhigenden Massnahmen. Es ist sinnvoll und notwendig den Durchgangsverkehr auf den Hauptachsen zu führen. Dazu sind flankierende Massnahmen auf alle Fälle nötig, nicht zuletzt wegen der RVBW. Der Fraktion fehlen jedoch Aussagen zum Ausbau und zur Führung der Velo- und Fussgängerverbindungen sowie zum neuen SBB-Anschluss im Tägerhard. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass der Richtplan weiterbearbeitet wird. Wünschenswert wäre, wenn noch dieses Jahr ein Massnahmenplan und ein Investitionsplan vorgelegt würden. Wir werden mit Interesse die Entwicklung weiterverfolgen und hoffen, dass die Aeusserungen der Bevölkerung, welche im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens kund getan wurden, auch Ernst genommen werden.

Thomas Meier: Die CVP kommt zur Gesamtschlussfolgerung, dass wir als politische Instanz in verkehrsrelevanten Entscheiden mitwirken und konkrete Probleme zu analysieren und zu lösen versuchen. Im gemeinderätlichen Antrag wird festgehalten, dass es schwierig ist, mit einer kommunalen Verkehrspolitik auf die motorisierte Individualverkehrsentwicklung einzuwirken. Wir können jedoch den Verkehr im Gemeindegebiet planen und lenken. Eine aktive Verkehrsplanung ist keine Verkehrsverhinderung. Die Verkehrsteilnehmer und die Bevölkerung haben aus einer entsprechenden Planung nur Vorteile. Die CVP wird auf der Grundlage der vorliegenden Verkehrsrichtplanung folgende Verkehrspolitik betreiben: Gewährleistung des Verkehrsflusses auf den

Hauptachsen mit Prioritätenwahrung, Erhaltung und Verbesserung der Sicherheit auf den Hauptverkehrsachsen, sinnvolle Verkehrsberuhigungsmassnahmen ausserhalb der Hauptverkehrsachsen.

Marco Wirsching: Die LdU / EVP – Fraktion ist froh, dass nun die neu überarbeitete Verkehrsrichtplanung nach so langer Zeit endlich vorliegt.

In unserer Fraktion wurde an mehreren Sitzungen intensiv über das nun vorliegende Papier, seine Inhalte und auch die daraus zu erwartenden Auswirkungen für die Anwohner und auch die Verkehrsteilnehmer diskutiert.

Aus dem Konzept geht auch hervor, dass seitens des Gemeinderates eine grosse Bereitschaft vorhanden ist, Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren zu planen und auch einzuführen. Hingegen konnten uns die Antworten des Gemeinderates auf die zahlreichen Eingaben im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nicht befriedigen – ja es stellte sich uns die Frage, ob dieses Mitwirkungsverfahren gar nur eine Alibiübung gewesen ist, denn auf die vielen Anträge wurde kaum eingegangen.

Im Rahmen einer Fragestunde mit dem zuständigen Gemeinderat, Herrn Werner Häfliger, konnten jedoch schon viele offene Fragen geklärt und deren mögliche Lösungsansätze konkretisiert werden. Es ist uns jedoch noch ein Anliegen, kurz auf einzelne Punkte in dieser Verkehrsrichtplanung hinzuweisen, welche uns sehr wichtig erscheinen.

Zum Strassenrichtplan: Die Absicht in den Quartieren Altenburg / Langenstein sowie Schöpflihuse / Bernau Verkehrsberuhigungsmassnahmen einzuführen, stösst bei uns auf offene Ohren, die Verbindung Trägerhardstrasse – Weberstrasse wie auch die Tödistrasse gehören für uns dazu und müssen in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Ein Lastwagenfahrverbot auf der Tödistrasse gehört für uns ebenfalls mit in die Quartier bezogenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen hinein, da diese enge Strasse auch von vielen Kindern als Schulweg benutzt wird. Natürlich können die Verkehrsberuhigungsmassnahmen auch auf andere nicht namentlich genannte Quartier, wie zum Beispiel das Dorf, ausgedehnt werden.

Zum Richtplan öffentlicher Verkehr: Die Fahrplanabstimmung von Bahn und Bus sollte beim Bahnhof Wettingen verbessert werden. Um gerade auch beim Bahnhof Wettingen den Busverkehr etwas attraktiver zu gestalten, wünschen wir uns dass bei der Buslinie 3 auch in Fahrtrichtung Baden, bald ein Dach die wartenden Passagiere vor den Witterungseinflüssen schützt.

Zu den Fussgängerbeziehungen: Wie dem Gemeinderat ja auch schon bewusst ist, gilt der Fussgängerstreifen bei der Kreuzung Alb. Zwysigstrasse / Etzelstrasse als der gefährlichste in der ganzen Gemeinde. Neben der etwas unübersichtlichen Lage, trägt wohl auch die meist hohe Fahrgeschwindigkeit so kurz nach dem Autobahnzubringer zur Gefährdung der Fussgänger das ihre dazu bei. Da es sich hier um eine Kantonsstrasse handelt, fordern wir den Gemeinderat daher auf bei den erforderlichen Stellen in Aarau Druck zu machen um die Situation zu entschärfen.

Es ist uns auch ein Anliegen, dass entsprechend den Zielsetzungen zur allgemeinen Verkehrssicherheit, die Schulkreise in Zusammenarbeit mit den Lehrern, Eltern, Schulpflege und natürlich auch den Kindern, die Schulweg und deren Sicherheit einmal etwas genauer unter die Lupe genommen werden und allfällige Schwachpunkte behoben werden.

Zu den Velobeziehungen: Im Bezug auf die geplante Velobeziehung nach Baden via der Eisenbahnbrücke, fordern wir unseren Gemeinderat auf, weiterhin bei seinen Amtskollegen in Baden vorstellig zu werden, damit diese sinnvolle Alternative zur Hochbrücke für die Velofahrer möglichst bald realisiert (legalisiert) werden kann.

Betreffend des weiteren Vorgehens im Zusammenhang mit der Verkehrsrichtplanung, wünschen wir uns vom Gemeinderat, dass die Planung der Quartier bezogenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen rasch angegangen werden und dann zu Beginn des Jahres 2000 die Planungsergebnisse eingehend mit den Quartiervereinen und Anwohnern diskutiert werden um eine möglichst für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden.

In diesem Sinne nimmt die LdU / EVP-Fraktion vom vorliegenden Verkehrsrichtplan Kenntnis und bedankt sich auch an dieser Stelle nochmals beim zuständigen Gemeinderat, dass er uns zu diesem Traktandum kompetent Rede und Antwort gestanden ist, und hoffen auch dass Er weiterhin mit diesem Effort an der Umsetzung dieses Richtplanes weiterarbeitet.

Heinz Germann: Die Fraktion hat sich ebenfalls intern von Gemeinderat Häfliger orientieren lassen und begrüsst den Verkehrsrichtplan als massvolles, sinnvolles und durchdachtes Verkehrskonzept. Der Verkehr darf nicht verhindert oder behindert werden. Die vier Querachsen Ost-West machen Sinn. Eine Verteilungs-Dosierung auf die vier Strecken mit einer raschen Abwicklung erachten wir als besser als ein Gezwänge auf eine Strecke. Ein schlechtes Beispiel ist die Mellingerstrasse in Baden.

Prüfbare Beruhigungsmassnahmen in stark beanspruchten Quartieren sollen im Auge behalten werden, müssen aber in ein übergeordnetes Konzept passen. Wir wehren uns gegen eine flächendeckende Verkehrsbehinderung. Das Einführen einer Tempo 30 Zone darf nicht als Präjudiz für übertriebene Temporeduktionen verstanden werden. Die finanziellen Auswirkungen sind im Auge zu behalten.

Charles Meier: Ich stelle fest, dass schon seit längerer Zeit Tempo 50 in der Gemeinde gilt. Damit verfügen wir schon über eine flächendeckende Verkehrsberuhigung. Tempo 50 gilt als Höchst- und nicht Richtgeschwindigkeit.

Ich entnehme dem Antrag, dass der Gemeinderat davon träumt, die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs zu brechen. Wieso muss alles reglementiert werden? Die Leute könnten sich auch selbst helfen. Nehmen Sie die Beispiele der selbst erstellten Tafeln "Achtung Kinder".

Es ist ein hoffnungsloses Unterfangen, die Attraktivität des privaten mit jenem des öffentlichen Verkehrs zu eichen. Wir hatten in Wettingen eine Abstimmung über eine flächendeckende Tempo 30 Zone. Dies wurde abgelehnt. Am Lägernhang besteht eine solche Zone. Weitere gleiche Zonen sind nicht mehr nötig.

Unsere Fraktion stimmt dem Konzept nicht zu. Abschliessend bleibt noch die Frage, ob Wettingen auch die Einführung einer Tempo 40 Zone nach SVG geprüft hat.

Marianne Weber: Ich antworte auf das Votum Meier und erinnere daran, dass neben dem motorisierten Verkehr auch noch andere Verkehrsteilnehmer, unsere Kinder und ältere Leute zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund unterstütze ich den Gemeinderat, mit der Verkehrsberuhigung vorwärts zu machen. Eine Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit den schwächsten Teilnehmern umgeht.

Leo Scherer: Nach meiner persönlichen Beurteilung stellt die Verkehrsrichtplanung 1999 eine nur sehr unwesentliche Aktualisierungen gegenüber 1987 dar. Die Verkehrsrichtplanung reagiert nicht auf die Zahlen in der Verkehrszunahme. Es wird nichts von dämpfen, geschweige denn stabilisieren gesagt, erst recht nicht wird von senken gesprochen.

Hat die Gemeinde beim Kanton schon für die Pförtneranlage eingewirkt. Verschiedenes aus 1987 ist nur zögerlich, wenn überhaupt, umgesetzt worden. Ist der Gemeinderat bereit, dem Einwohnerrat in einem halben oder einem Jahr ein Umsetzungsprogramm vorzulegen und darin aufzuzeigen, mit welcher Priorität was für Massnahmen in Aussicht genommen werden? Wenn das gar nicht in Betracht fällt, so handelt es sich um schöne Sprüche und die Verkehrsentwicklung nimmt im gleichen Umfang zu wie in den vergangenen 12 Jahren.

Gemeinderat Werner Häfliger: Alles in allem ist das Konzept gar nicht so schlecht. Ich habe gehört, dass verschiedene Bedenken angemeldet werden und Zweifel für die Umsetzung bestehen. Die Verkehrskommission wird vom Gemeinderat mit der Umsetzung beauftragt. Vordringlich sind die Verkehrsberuhigung im Quartier Langenstein / Altenburg und im Gebiet Schöpflihusse anzugehen. Wie eine solche Beruhigung aussehen soll, kann heute noch nicht beantwortet werden. Dieses Jahr soll das Projekt noch soweit gebracht werden, dass die Bevölkerung einbezogen werden kann. Bei der Gestaltung der Zentralstrasse-West hat sich gezeigt, dass es sehr sinnvoll ist, eine breite Öffentlichkeit in die Verkehrsplanung einzubeziehen.

Ganz negative Aeusserungen betreffend Zentralstrasse-West sind nicht zu hören gewesen, also war die Arbeit nicht so schlecht. Es war in der vorangegangenen Diskussion zu hören, dass keine extremen Lösungen gewünscht werden. Das Ganze soll finanziell und bezüglich Behinderungen verkraftbar sein. Ausgewogen muss es sein. Die Massnahmen, welche umgesetzt werden sollen, sind durch Sie zu prüfen.

Bezüglich des SBB-Bahnhofs im Tägerhard muss Frau Herzog entgegen gehalten werden, dass sie sich mit dem Arbeitgeber der Herren Feiner und Rufener in Verbindung setzen muss. Diese Haltestelle ist im Verkehrsrichtplan nicht mehr enthalten. Diese Zone musste aufgehoben werden.

Eine Abstimmung auf die Region ist schwierig. Die Eisenbahnbrücke Wettingen-Baden ist ein Beispiel. Hier wollten wir für die Velofahrer günstigere Voraussetzungen schaffen. Zweimal ist die Gemeinde Wettingen in Baden abgeblitzt. Das Thema wird mit Stadtrat an einer informellen Diskussion aufgenommen. An der Schnittstelle Au-Quartier sind alle Massnahmen abgestimmt worden. Rückenschüsse aus Baden sind zuweilen zu gewärtigen, Beispiel Scharnenstrassen-Sperrung.

Herr Scherer sagt, im Prinzip liege heute nichts Neues vor. In den Köpfen hat eine Aenderung stattgefunden. Wenn wir uns vor 12 Jahren noch genaustens an das Konzept gehalten haben, so sind wir heute flexibler geworden. Der Verkehrsrichtplan wird auf die Situation in Wettingen abgestimmt, Wettingen ist gebaut.

Felix Feiner: Ich möchte für die Velofahrer eine Lanze brechen. Topografisch ist Wettingen für Velofahrer geeignet. Ich habe folgende Frage: Im Plan steht, dass durch die Verbesserungen der Haltestellen beim Bahnhof Wettingen ein Umsteigen auf die Bahn beschleunigt werden könne. Wenn ich den Finanzplan betrachte, so ist dies wieder auf frühestens im Jahre 2002 hinausgeschoben worden. Ist eventuell schon früher etwas geplant?

Gemeinderat Werner Häfliger: Es bestehen Pläne, den Bus am Bahnhof vorbeizuführen. Dadurch könnte das Umsteigen erleichtert werden. Es ist so, wie es der Finanzplan zum Ausdruck gibt. Es besteht keine aktive Planung. In unseren Plänen werden wir umgekehrt auch nicht sonderlich durch die SBB unterstützt.

Charles Meier: Eine Pförtneranlage ist Konkuserklärung durch die Strassenplaner. Ich bin ein überzeugter Verfechter der fahrbahngetrennten Fahrspur. Wenn der Verkehr gut läuft, dann kommt auch der Bus gut vorwärts. Busspuren nach der heutigen Ueberzeugung sind eine Platzverschwendung, vor allem im Aargau, wo Taxi-Unternehmen keine Erlaubnis zur Mitbenutzung der Busspur erhalten.

Jakob Bachmann: Zuhanden des Protokolls möchte ich feststellen, dass die Zentralstrasse einen kleinen Schönheitsfehler aufweist. Im Bereich Altenburgstrasse ist trotz runder roter Flecken mehr Verkehr zu verzeichnen.

Gemeinderat Werner Häfliger: Zu den Pförtneranlagen ist noch zu erwähnen, dass sie im regionalen Verkehrskonzept enthalten sind. Seit aber das Konzept ausdiskutiert ist, wird das Thema von niemandem mehr angerührt. Die Anlage ist weder beim Kanton noch bei uns ein Thema. Eine solche Anlage ist bei der Furttalkreuzung sinnvoll. Nach unserer Auffassung werden zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur die Leute verrückt gemacht.

Leo Scherer: Ich habe noch eine Zusatzbemerkung. Im Konzept wird das Ziel formuliert, den Verkehr flüssig zu halten. Es wird eingeräumt, dass das Netz eine begrenzte Kapazität hat. Dazu braucht es Regulierungsmassnahmen. Bei der Obersiggenthaler Brücke wird ein Pförtner eingebaut.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Der Einwohnerrat fasst mit sehr grosser Mehrheit den Beschluss:

Die Verkehrsrichtplanung vom April 1999 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

6 Kreditabrechnung im Betrage von Fr. 167'791.35 für die Projektierung von Sanierung und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Region Baden-Wettingen

Heinz Germann: Es handelt sich um eine erfreuliche Abrechnung mit einer Kostenunterschreitung von ca. 110'000.—. Die Finanzkommission hat eine summarische Prüfung vorgenommen, zumal die Revisionsstelle schon 1995 die Abrechnung geprüft hat. Wir haben uns darauf beschränkt zu untersuchen, was ist subventionsberichtigt ist, was nicht. Wir haben geprüft, ob die Rückerstattung an die Gemeinde erfolgt ist. Dem ist so. In diesem Sinne beantrage ich im Namen der Kommission die Genehmigung der Abrechnung.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Der Einwohnerrat fasst einstimmig den Beschluss:

Die Kreditabrechnung im Betrage von Fr. 167'791.35 für die Projektierung von Sanierung und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Region Baden-Wettingen wird genehmigt.

7 Motion Pia Müller betreffend Aufbau einer kommunalen Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche und professionelle Sozialarbeit

Einwohnerratspräsident: Vor dem Votum der Motionärin mache eine Bemerkung zu den Arten der parlamentarischen Vorstösse in der Form der Motion und des Postulates. Die Abgrenzung ist nicht immer einfach. Das Unterscheidungskriterium liegt im Kompetenzbereich. Bei der Motion ist der Einwohnerrat oder die Gesamtheit der Stimmberechtigten kompetent. Beim Postulat geht es weiter im Bereich der Verwaltung. Aus diesem Grund ist die vorliegende Motion im Grunde genommen gar keine Motion. Hierzu kann Herr Vizeammann Studer noch ergänzende Bemerkungen machen.

Pia Müller: Ich danke für den Staatskundeunterricht. Ehrenamtliche und professionelle Sozialarbeit ist ein wichtiger Zweig des gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenlebens in einer Gemeinde. Die professionelle Sozialarbeit ist in Wettingen sehr gut organisiert. Probleme bestehen bei den Zeit- und Finanzvorgaben. Die Mitarbeitenden sind vielfach an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Demgegenüber werden in der Schweiz pro Jahr und Person durchschnittlich 20 Stunden freiwillige Sozialarbeit geleistet, allermeistens von gleichzeitig noch werktätigen Frauen und Männern im mittleren Alter. Freiwillige Sozialarbeit wird seit 2000 Jahren geleistet. Eine Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und Freiwilligen wäre eine Erleichterung für alle Beteiligten. Die Gemeinde könnte Synergien nützen.

Ein ähnliches Projekt einer Koordinations- und Informationsstelle mit einer erwerbslosen Person ist von einer Gruppe von alleinerziehenden Frauen und Männern im Aargau geplant und realisiert worden. Als Resultat daraus ist eine Info-Line eingerichtet worden. Das Stage-Plus-Programm gibt es nicht mehr, man muss das Personal anders suchen.

Vizeammann Heiner Studer: Inhaltlich: Es herrscht breite Einigkeit, dass die Zusammenarbeit der professionellen und der freiwilligen, ehrenamtlichen Sozialarbeit optimal sein muss. Beide sind voneinander abhängig.

Seitens des Sozialdienstes kann festgestellt werden, dass eine Reihe konkreter Zusammenarbeiten bestehen. Die Postulantin hat schon Möglichkeiten erwähnt. Es sind auch noch andere Organisationen vorhanden, die solche Angebote führen. In der Broschüre "Älter werden in Wettingen" wird ein grosser Teil der Angebote zusammengetragen und vorgestellt.

Wir sind auch der Meinung, dass man einen Ueberblick bekommt, der so klar wie möglich ist. Das kann aber auch bedeuten, dass Initiativen entstehen, von denen wir keine Kenntnis erhalten. Wir sind bereit, mit dem Sozialdienst so ein Instrument zu schaffen. Wie das bewerkstelligt werden soll, durch eine arbeitslose Person oder jemanden, der mit den kommunalen Verhältnissen gut vertraut ist, dies muss heute offen bleiben.

Das ist auch mit ein Grund, dass der Gemeinderat findet, die Form des Postulates sei richtig. Es kann aber nur ein Postulat und keine Motion sein, weil die Kompetenz beim Gemeinderat liegt. Das Postulat hat weiter einen Sinn, da mit der Ueberweisung ein Auftrag erteilt werden kann, wobei die Umsetzung dem Gemeinderat überlassen ist.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat wird überwiesen.

8 **Motion Leo Scherer betreffend gleiche und leistungsbezogene Beiträge an verschiedene Institutionen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung**

Leo Scherer: Es ist ein ausführlicher Vorstoss geworden mit dem die Zielsetzung verfolgt wird, verschiedene Institutionen mit gleichgelagerten Leistungen gleich zu behandeln. Eine grössere Anzahl von Betreuungsleistungen müssten unterstützt werden. Es soll aber gar nicht so sein, dass Institutionen, die heute gut unterstützt sind, unter diesem Ansinnen zu leiden hätten. Deshalb müsste in einem nächsten Schritt das Gesamtvolumen der Gemeindebeiträge erhöht werden. Ich wählte die Motion, da ich der Meinung bin, dass das Anliegen finanzwirksam ist und allfällig sogar eine Reglements-basis erhalten müsste.

Vizeammann Heiner Studer: Wieso soll der Vorstoss als Postulat entgegengenommen werden? Inhaltlich sind wir überzeugt, dass alle Beiträge periodisch überprüft werden müssen. Das Ganze muss auch regional angesehen werden. Der Gemeinderat ist gewillt, die Ueberprüfung zusammen mit der Region zu machen. Die Vorschläge müssen geprüft werden, dazu gibt es aber auch eine andere Sichtweise. Der Gemeinderat will sich aber nicht bei jedem Kriterium, das im Vorstoss genannt ist, behaften lassen. Es gibt noch andere Kriterien, die überprüft werden sollen. Die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat.

Noch eine Bemerkung zur Frage, ob nicht ein budgetwirksamer Antrag als Motion eingebracht werden müsste. Man kann auch die Auffassung vertreten, dass ein Budget-Postulat eingereicht wird. Der Gemeinderat muss in diesem Fall in der Vorbereitung des Voranschlages den Antrag prüfen. Der Einwohnerrat entscheidet über das Budget. Dieser vorliegende Vorstoss hat für 2000 noch keinen Einfluss.

Leo Scherer: Ich hätte gerne noch einen Hinweis erhalten, welche Kriterien nicht bedenkenlos entgegengenommen werden können.

Vizeammann Heiner Studer: Ich habe nicht gesagt, dieses oder jene Kriterium sei nicht anzuwenden. Ich führte aus, dass es da und dort noch andere Ueberlegungen geben kann. Diese sind auch zu prüfen. Die Entgegennahme heisst nicht, dass schon zu jedem Punkt des Vorstosses eine Antwort bereit ist.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Motion wird als Postulat überwiesen.

9 **Postulat Edith Studer betreffend Schaffung von Wohn- und Pflegeplätzen für jüngere Langzeitpatienten**

Edith Studer: Seit ein paar Jahren bin ich als Gemeindecrankenschwester mit dem Problem immer wieder konfrontiert worden. Die Angehörigen sind vielfach überfordert. Auch die Spitex kann keine Vollzeitbetreuung gewährleisten. Eine Fremdplatzierung ist die Folge. Stellen Sie sich vor, Sie oder jemand aus Ihrer Familie müsste in ein Pflegeheim eintreten, wo Sie zusammen mit 80 – 100 jährigen Personen für 30 oder 40 Jahre zusammenleben müssten.

Nebst der Last einer Langzeitkrankheit, d.h. dem Verlust der Selbständigkeit und Selbstbestimmung, wirkt eine solche Zukunftsperspektive wie ein seelischer Hammer-schlag. Für den Genesungsprozess ist das Selbstwertgefühl von grosser Bedeutung. Auch sollten die vorhandenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten genutzt werden können. Auch das Entdecken von Ressourcen ist wichtig. In den bestehenden Pflege-

heimen ist eine Förderung in diesem Sinne beinahe nicht möglich. Mit den Betroffenen und Angehörigen freue ich mich auf eine Umsetzung.

Vizeammann Heiner Studer: Der Gemeinderat prüft die Umsetzung im Rahmen des Pflegewohnungspilotprojektes. Die Arbeitsgruppe steht unter der Leitung von Gemeinderätin Doris Stump. Eine sofortige Realisierung ist hingegen nicht möglich. Die mit der Begleitung des Projektes beauftragte Arbeitsgruppe wird sich der Thematik auf jeden Fall annehmen. Auch im Zusammenhang mit dem Neubau bzw. der mittelfristigen Umnutzung des Gartenhauses beim Regionalen Krankenhaus RKB ist die Schaffung von Wohn- und Pflegeplätzen für jüngere Langzeitpatienten ebenfalls ein Thema.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat wird überwiesen.

10 Postulat Patricia Schibli betreffend Entwicklung des Flugverkehrs über Wettlingen

Patricia Schibli: Ein Artikel im März 1999 in der AZ hat mich aufgeschreckt. Darin stand: "Ausbaupläne Flughafen liegen auf, Aarau, Zurzach, Widen". Es steht nichts von unserer Region. Am Sonntagmorgen sind Änderungen bereits spürbar gewesen. In Aarau hat eine riesige Sammlung verschiedener Fachberichte aufgelegt. Nur mit Hilfe war eine rasche Sichtung möglich gewesen.

Ich habe es nicht für möglich gehalten, dass in unserer Region nichts von dem Geplanten bekannt ist. Ich bin heute über die verschiedensten Verfahren im Bild (Ausbaustadien, Grenzwertfestlegungen, Betriebskonzessionen). Alle dem ist gemeinsam, dass es einmalig ist. Es läuft nicht nach den bekannten Mustern einer Zonenplanung.

Die Meinungsbildung im Aargau ist schwierig. Nur über die Zürcher Problematik wird gross informiert. Das Postulat will, dass die Leute wissen, was läuft und wann dazu Stellung genommen werden kann.

Gemeindeammann Karl Frey: Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Im Postulat wird einerseits Auskunft über aktuelle Fragen verlangt. Andererseits wird postuliert, dass der Gemeinderat inskünftig den Einwohnerrat und die Bevölkerung informiert. Die Auskunft über den aktuellen Stand kann im Rahmen der Entgegennahme dieses Postulates erteilt werden.

Zu den Fragen des Postulates: Es ist vorgesehen, dass noch in diesem Herbst der UVB (Umweltverträglichkeitsbericht) durch das UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) vorgenommen wird und dass unmittelbar danach die Baubewilligung erteilt wird. Für die Konzessionserneuerung erfolgt die Beurteilung durch das UVEK bis Frühjahr 2000; unmittelbar danach soll die Konzession erteilt werden. Sowohl Gemeinden wie auch Private haben die Möglichkeit, gegen die Baubewilligung respektive die Erteilung der Konzession Beschwerde zu erheben. Jede Beschwerde ist mit einem Kostenrisiko für die Beschwerdeführer verbunden.

Da der Regierungsrat des Kantons Aargau vom Bund in die jeweiligen Verfahren mitbezogen wird und dieser seinerseits, vertreten durch die Abteilung Raumplanung, die Gemeinden zur Vernehmlassung einlädt, sieht der Gemeinderat zur Zeit keine Veranlassung, weitere Gremien zu gründen oder bestehenden Gremien beizutreten.

Es ist auch festzustellen, dass sich bis anhin die Stellungnahmen des Regierungsrates mit den Anliegen der Gemeinde Wettingen gedeckt haben.

Im aktuellsten Verfahren ging es darum, die Grenzwerte für weitere Massnahmen festzulegen. Die Gemeinderäte wurden vom Regierungsrat eingeladen, zur Revision der Lärmschutzverordnung und der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat Wettingen hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass auch in Wettingen der Fluglärm erheblich zugenommen hat, andererseits aber zur Zeit gemäss den massgeblichen Grenzwerten Wettingen vom Fluglärm nicht rechtlich relevant tangiert wird. Dagegen sind im Jahr 2010 wegen der Zunahme der Flugbewegungen Werte zu erwarten, welche teilweise das Baugebiet von Wettingen tangieren.

Im laufenden Anhörungsverfahren geht es vor allem um die Frage, ob und wie weit die derzeitigen Grenzwerte auch für Landesflughäfen gelten sollen. Es bestehen im Hinblick auf die fünfte Ausbaustufe Kompromissvorschläge des Bundesamtes BUWAL und des Departementes UVEK mit erhöhten Ansätzen.

Der Gemeinderat ist besorgt, dass die Grundlagen zur Beurteilung des Fluglärms immer wieder überarbeitet und erhöht werden. Auch hat der Gemeinderat aus Gründen der Gleichbehandlung und den öffentlichen Verkehrsmitteln Bedenken, wenn mit ungleichlangen Ellen gemessen wird. Andererseits verkennt der Gemeinderat die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Kloten nicht.

Und nun zum zweiten Teil des Postulates. Der Gemeinderat ist bereit, auf geeignete Weise den Einwohnerrat und über die Medien die Bevölkerung zu orientieren. Soweit jedoch im Bund oder im Kanton Erhebungen gemacht werden, Vorstösse behandelt werden, Entscheide getroffen werden etc., ist es Sache des Bundes respektive des Kantons, darüber zu orientieren. Anbetracht des sensiblen Problems kann davon ausgegangen werden, dass diese Themen genügende Publizität erhalten.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat wird überwiesen.

11 Interpellation Felix Feiner betreffend Abfallsammelstellen

Felix Feiner: Zum Schluss bleibt meistens nur der Abfall. Dieser wird von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wild entsorgt. Ich höre gerne der Beantwortung

Gemeinderat Erich Utzinger: Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Was sieht der Gemeinderat für Möglichkeiten, diese wilden Entsorgungen in den Griff zu bekommen?

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit verschiedene Möglichkeiten geprüft und erfolgsversprechende Varianten auch umgesetzt. Es konnte jedoch bisher kein nachhaltiger Erfolg festgestellt werden.

Der Gemeinderat behält jedoch die Entwicklung im Auge und wird weitere Möglichkeiten prüfen. Der Leiter der Bau- und Planungsabteilung hat den Vorsitz der Arbeitsgruppe "Zusammenarbeit in der Entsorgung" der Regionalplanungsgruppe Baden-Wettingen. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet zur Zeit ein Entsorgungskonzept für die Gemeinden der Region. Darin werden auch Aussagen zu dezentralen Sammelstellen enthalten sein.

Die bisherigen Erfahrungen vieler Schweizer Städte und Gemeinden haben gezeigt, dass mit dezentralen nicht bedienten Sammelstellen die wilde Entsorgung nie ganz in den Griff zu bekommen ist. Daher sind einzelne Städte dazu übergegangen, die dezentralen Sammelstellen abzuschaffen.

2. Was wurde in der Vergangenheit mit und ohne Erfolg unternommen?

Als erste Massnahme wurde bei jedem Entsorgungsplatz eine Hinweistafel montiert mit folgendem Text: (Wertstoffsammelstelle, Flaschenglas, Aluminium, Batterien, Kleider).

Als Steigerung wurden folgende Hinweise angebracht: Das Deponieren von übrigen Materialien und Verpackungen aller Art ist verboten! An Sonn- und Feiertagen sowie werktags von 20.00 - 07.00 Uhr ist es verboten, die Sammelstelle zu benützen. Zuwiderhandlungen werden mit bis zu Fr. 200.— gebüsst. Vorbehalten bleibt eine Verzeigung an das Bezirksamt.

Danach wurden die dezentralen Entsorgungsstellen an einzelnen Tagen praktisch rund um die Uhr von einer privaten Bewachungsfirma überwacht. In einer ersten Aktion wurden die Ausgaben für die private Bewachungsfirma praktisch durch die Einnahmen aus den ausgesprochenen Bussen gedeckt. In später folgenden Aktionen konnten die Ausgaben für die Bewachungsfirma mit den Busseneinnahmen bei weitem nicht mehr gedeckt werden. Es konnte eine leichte Verbesserung jedoch kein nachhaltiger Erfolg festgestellt werden.

Versuchsweise wurde bei der dezentralen Sammelstelle Jurastrasse das Tiefensammlsystem "Molok" eingeführt. Dabei werden Sammelbehälter in den Boden eingelassen, welche das Terrain nur um 80 cm bis 1.20 m überragen. Die Lärmsituation beim Glas entsorgen konnte dadurch verbessert werden. Auch mit Blick auf die Strassenraumgestaltung konnte eine optische Verbesserung realisiert werden. Die wilde Entsorgung kann jedoch auch mit dem Molok-System nicht verhindert werden.

Der Gemeinderat hat auch eine Videoüberwachung geprüft. Aus rechtlichen Gründen (Datenschutz) wurde jedoch auf diese Massnahme verzichtet.

3. Wie gross wird der zeitliche Aufwand pro Woche geschätzt, den die Mitarbeiter zur Säuberung der Plätze benötigen?

Pro Tag beträgt der Reinigungsaufwand ca. 3 - 4 Mann-Stunden. Damit beträgt der zeitliche Aufwand pro Woche ca. 17,5 Mann-Stunden.

4. Wie hoch schätzt man das Gewicht des jährlich zu entsorgenden, wild deponierten Mülls?

Pro Reinigungstour sammelt der Werkhof ca. 200 kg wild entsorgte Abfälle. Das Gewicht schwankt stark. Es kommt vor, dass ganze Polstergruppen, Kühlschränke oder sonst schwere Stücke wild deponiert werden. Jährlich werden somit ca. 50 Tonnen Abfall wild deponiert.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Wettingen, 1. Oktober 1999

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident:

Alois Voser

Der Protokollführer:

Urs Blickenstorfer